

Attest wegen psychischer Erkrankung

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 5. Oktober 2024 11:24

Zitat von chemikus08

Die Kritik sollte dann aber eindeutig beim Dienstherrn liegen, der das Tischtuch auf Kante genäht hat. Hätte man von Anfang an so geplant, dass Doppelbesetzungen der Regelfall sind, hätte man so manches auffangen können.

Sicherlich ist das Problem der fehlenden Doppelbesetzungen auf der einen Seite ein Verschulden des Dienstherrn, da sie die Mittel dafür nicht zur Verfügung stehen.

Auf der anderen Seite: wenn sie zur Verfügung stehen würden, hätten wir auch nicht automatisch eine Doppelbesetzung, da das Personal fehlen würde.

Bzgl. der Gelder zum flexiblen Auffangen. Die gibt es - aber dann muss man auch erst einmal einen Bewerber finden, der für 10 Stunden in der Woche kommt ... und zwar am besten noch jeden Morgen in den ersten beiden Stunden (weil man die ja auffangen muss.)

Und wenn man jemanden für 10 Stunden bekommt, sind dass in der Regel keine voll ausgebildeten Kräfte. Sondern das sind Vertretungskräfte, die man erst mitbetreuen (Hm, "betreuen" hört sich komisch an) muss.

Wenn man eine Vollzeitstelle über x Monate ausschreiben kann, hätte man zumindest noch eher Chancen auf ausgebildetes Personal, das die Lücke bis zum nächsten Ausschreibetermin nutzen will.

Deswegen jemanden in die DU zu schicken, anstatt eine sinnvolle Wiedereingliederung zu machen, ist natürlich so eine Sache. (Was wahrscheinlich rechtlich und organisatorisch auch gar nicht so einfach ginge.)

Wenn man nur den einzelnen Lehrer betrachtet, ist die Sachlage klar. Man sollte aber schon wissen, dass so eine Wiedereingliederung aus systemischer Sicht und im Hinblick auf die Schüler und die anderen Lehrer evtl. nachteilig ist. Aber ... solche Probleme im Sinne aller zu lösen, ist Aufgabe des Schulleiters. Wie auch immer er das macht und wie viele schlaflosen Nächte es ihm bereitet.